Informationsblatt über Rechtsschutzversicherungen

Leider müssen wir in den letzten Jahren ein Verhalten bei einigen Rechtsschutzversicherungen feststellen, welches kaum mehr vertragsgemäß ist. Die Versicherungen versuchen oft mit langen Bearbeitungsdauern und Rückfragen bis hin zu Ablehnungen, die mit der Angelegenheit nichts zu tun haben, die Entscheidung zur Kostendeckung hinauszuzögern. Oft wird auch die Kostenübernahme vollständig verweigert und die Erfolgsaussichten verneint. Dies führt dazu, dass mittlerweile die Deckungsanfragen bei einigen Rechtsschutzversicherungen ebenso umfangreich sind wie die Fallbearbeitung selbst.

Weiterhin erkennen einige Rechtsschutzversicherungen zulässige Gebührenansätze nicht an und erklären sich lediglich bereit eine geringere Gebühr zu zahlen. Die von uns veranschlagte Gebühr wird aber rein nach dem Gesetz berechnet. Dies gilt vor allem um die Höhe des außergerichtlichen Gebührenfaktors gem. 2300 VV RVG und bei Mehrvergleichswerten.

Trotz der sich hohen Schwierigkeiten stehen wir Ihnen trotzdem zur Seite. Wir übernehmen daher weiterhin gern die Deckungsanfrage bei Ihrer Versicherung. Diese Anfrage können Sie selbst übernehmen, sollte aber unserer Ansicht nach durch uns erfolgen, da schon geringe Fehler dazu führen können, dass eine Kostenübernahme abgelehnt wird. Wenn Sie es wünschen, dass wir die Deckung für Sie bei Ihrer Versicherung beantragen, bitten wir um Übersendung einer Kopie Ihrer Police oder die Mitteilung auf dem Mandantenfragebogen, den Sie wohl schon ausgefüllt haben. Diese Erstanfrage bei der Versicherung ist für Sie kostenfrei, wenn Sie uns das Mandat erteilen. Sollte die Versicherung die Kostenübernahme ablehnen, entscheiden Sie, ob Sie uns auf Ihre Kosten beauftragen wollen oder nicht.

Sollten Sie sich dagegen entscheiden, werden wir eine Kostenpauschale für die Deckungsanfrage in Höhe von € 150,00 zzgl. Mehrwertsteuer, folglich € 178,50 brutto berechnen.

Teilen Sie uns bitte auch mit, ob Sie die Erteilung (oder Ablehnung) der Deckungszusage zunächst abwarten wollen oder ob Sie ein paralleles Vorgehen wünschen, unsere Kanzlei also auch ohne Deckungszusage mandatieren wollen. Sollten Sie sich für ein paralleles Vorgehen entscheiden, wären die anfallenden Gebühren zunächst von Ihnen zu zahlen. Sie erhalten hierüber eine Kostenvorschussrechnung. Sobald Ihre Rechtsschutzversicherung die Deckungszusage erteilt hat, rechnen wir mit dieser ab und erstatten Ihnen die von dort bezahlten Gebühren unverzüglich aus. Im Falle der Ablehnung wären die Kosten jedoch von Ihnen selbst zu tragen.

Sollten Sie eine Vorversicherung zur jetzigen Versicherung haben, geben Sie bitte auch deren Daten bekannt und ob der Übergang zwischen den Versicherungen nahtlos war. Ggf. besteht dann eine Einstandspflicht Ihrer jetzigen Rechtsschutzversicherung.

Erklärung

Ich/Wir wünschen eine Deckungsanfrage bei unserer Rechtsschutzversicherung (RSV)

O ja O nein

Ich/Wir wünschen eine sofortige Fallbearbeitung auch ohne die Deckungszusage der RSV

O ja O nein

Ich/Wir haben die oben genannte Information zur Kenntnis genommen

Unterschrift/en_____